

Verordnung der Landespolizeidirektion Wien,

mit der die Schutzbereiche von Versammlungen zum Thema „1. Mai“ am 01.05.2024 im gesamten Bereich des 1. Wiener Gemeindebezirks festgelegt werden.

Gemäß § 7 a Abs. 2 Versammlungsgesetz (BGBl. Nr. 98/1953 i.d.F. BGBl. I Nr. 63/2017) wird verordnet:

§ 1

Die Schutzbereiche (§ 7a Abs. 2 Versammlungsgesetz) für rechtmäßige Versammlungen unter freiem Himmel zum Thema „1. Mai“ am 01.05.2024 im gesamten Bereich des 1. Wiener Gemeindebezirks werden gegenüber anderen gleichartigen Versammlungen generell mit 5 Metern im Umkreis um die Versammelten festgelegt, wenn nicht im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände von der Behörde ein größerer Schutzbereich bestimmt wird.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 01.05.2024 außer Kraft.

Wien am, 26.04.2024

Für den Landespolizeipräsidenten


i.V. Mag. Kittinger, HR

